

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Dorfgebiet
- | | |
|-------|-----|
| II | III |
| 0,4 | |
| (0,6) | |
| 0 | |

 Zahl der Vollgeschosse
- | | |
|-----|-------|
| MD | II o |
| 0,4 | (0,6) |

 Grundflächenzahl
- | | |
|-----|-------|
| MD | II o |
| 0,4 | (0,6) |

 Geschosflächenzahl
- | | |
|-----|-------|
| MD | II o |
| 0,4 | (0,6) |

 Offene Bauweise
- | | |
|-----|-------|
| MD | II o |
| 0,4 | (0,6) |

 Anordnung von Planzeichen
- Gemeinbedarfsfläche
- Kindergarten
- Turnhalle
- Schießsportanlage
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Sichtdreieck
- Versorgungsleitung (Eit.) mit Sicherheitsbereich

Zeichnerische Festsetzungen:



Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Landkreis Nienburg /Weser
Gemeinde

LEESE

Bebauungsplan Nr. 5

„Sport- u. Kulturzentrum“

in den Fluren 22+25

Maßst. 1 : 1 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ~~8. Juni 1970~~ **24. Jan. 1974**).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
NIENBURG/WESER, den ~~16. Nov. 1970~~ **27. Feb. 1974**

(L.S.) Katasteramt
in Vertretung
[Signature]

Der Rat der Gemeinde LEESE hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 15. November 1973 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.12.1973 bis 10.1.1974 öffentlich ausgelegen.

LEESE, den **6. 1974**
[Signature]
[Stamp: Gemeinde LEESE, Landkreis Nienburg/Weser]

Der vom Rat der Gemeinde LEESE in der Sitzung vom **8. 12. 74** beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-272/74 in Ausübung der vom Rat erteilten Vollmacht

HANNOVER, den **11. 12. 74**
Der Regierungspräsident in Hannover
im Auftrage:
[Signature]
[Stamp: DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
NIENBURG/WESER, den **8. 5. 1973**

LANDKREIS NIENBURG /WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE

[Signature]

Der Rat der Gemeinde LEESE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am **6. 2. 1974** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LEESE, den **6. 2. 1974**
[Signature]
[Stamp: Gemeinde LEESE, Landkreis Nienburg/Weser]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am **11. 12. 74** durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab **11. 12. 74** öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LEESE, den (L.S.)